

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Neuenburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schule Sancta Maria in Visp, von Schwestern aus St. Ursula-Brig geleitet, mit sechsmonatigen und zwei- bis dreimonatigen Kursen.

B. Krankenpflegekurse.

Nur Kurse für das Irrenpflegepersonal im Maison de Santé in Malévoz.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Neuenburg.

Allgemeines. Die höhere Mädchenbildung in den öffentlichen Schulen des Kantons Neuenburg ist lokalisiert in Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Fleurier und Le Locle. Zu den höhern Mittelschulen gehört auch ein Teil der zwei bis fünf Jahre umfassenden Ecoles secondaires mit ihrem Oberbau.

a) Gymnasien und Schulen für allgemeine Fortbildung.

In Neuenburg gibt die Ecole supérieure de jeunes demoiselles, die auf die Sekundarschule aufbaut, in drei Jahreskursen eine Vorbereitung auf die Universität Neuenburg und auf die Maturitätsprüfung für das Medizinstudium. Diplom für abgeschlossene Studien (ohne Latein) oder Baccalauréat ès-lettres (mit Latein). Auch ist den Mädchen das gemischte Gymnase cantonal in Neuenburg zugänglich. — Der Ecole supérieure de jeunes demoiselles sind Klassen für fremdsprachige Schülerinnen angeschlossen.

In La Chaux-de-Fonds geschieht die Gymnasialbildung am Gymnase communal (Abteilung der Ecole secondaire). Die ebenfalls mit der Ecole secondaire verbundene Ecole supérieure de jeunes filles vermittelt eine allgemeine Fortbildung. —

Der Sekundarschule in Fleurier ist eine Fremdenklasse angegliedert.

b) Bildungsanstalten für Lehrerinnen.¹⁾

Die Primarlehrerinnen werden ausgebildet am kantonalen Lehrerseminar in Neuenburg und an den pädagogischen Abteilungen der Sekundarschulen in La Chaux-de-

¹⁾ Ausführliche Darstellung im Archivband 1924, einleitende Arbeit: Die Lehrerbildung in der Schweiz, I. Teil, Seite 166 ff.

Fonds, Fleurier und Le Locle (alle gemischt und mit drei Jahreskursen).

Die Lehrerinnen für Kleinkinderschulen erhalten ihre Ausbildung in Kursen von drei, sechs und mehr Monaten an der Abteilung für Kindergärtnerinnen der Ecole normale cantonale in Neuenburg.

Die Lehrkräfte des Enseignement secondaire haben sich ein Diplom an einer Universität zu erwerben oder ein Patent für Spezialunterricht. Die Ecoles professionnelles von Neuenburg und La Chaux-de-Fonds bilden für diese Spezialfächer aus, so weit es sich um die Erwerbung der Patente für die nachfolgenden Unterrichtsgebiete handelt: 1. Brevet de capacité pour l'enseignement des travaux à l'aiguille; 2. brevet de maîtresse couturière; 3. brevet de maîtresse couturière pour habit de garçons; 4. brevet de maîtresse lingère; 5. brevet de maîtresse brodeuse; 6. brevet de maîtresse pour l'enseignement ménager.

c) Andere Berufsschulen.

Für den kaufmännischen Beruf bilden aus: Die Ecole supérieure de commerce in Neuenburg, die Ecole supérieure de commerce in La Chaux-de-Fonds und die Ecole de commerce in Le Locle (alle gemischt).

Uhrenmacherinnen besuchen die Ecole de mécanique et d'horlogerie in Neuenburg.

A. Die Frauenarbeits- und die Haushaltungsschulen.

Der weibliche Handarbeitsunterricht und der Haushaltungsunterricht werden auf allen Schulstufen gepflegt. Insbesondere geschieht die berufliche Ausbildung in den Ecoles professionnelles.

a) Ecoles professionnelles.

Ecole professionnelle communale de jeunes filles à Neuchâtel.

Zwei Abteilungen: 1. Lehrtöchterklassen für Weißnähen und Damenschneiderei. Diplom als Weißnäherin und Schneiderin. 2. Vierteljährliche, vollständige und abgekürzte Kurse. Abendkurse.

Aufnahme erfolgt nach absolvierter Primarschulpflicht.

1. Lehrtöchterklassen.

a) Ausbildung im Weißnähen in zweijährigem Kurs. Im Schulgeld von Fr. 50.— für Schweizerinnen, Fr. 75.—

für Ausländerinnen sind inbegriffen die Fächer: Französisch, Rechnen, Buchführung, Zeichnen und Turnen.

- b) Ausbildung in der Damenschneiderei, in dreijährigem Kurs. Schulgeld von Fr. 50.— für Schweizerinnen, Fr. 75.— für Ausländerinnen (inbegriffen die Fächer sub a).

Am Schluß Lehrlingsprüfung mit Diplom.

2. Vierteljahreskurse.

- a) Vollständige Vierteljahreskurse. Sie umfassen: 1. Handweißnähen, Flicken und Zeichnen; Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 30.—, Ausländerinnen Fr. 45.—. 2. Maschinenweißnähen und Zeichnen; Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 40.—, Ausländerinnen Fr. 60.—. 3. Flicken und Maschinenweißnähen (von Januar bis März); Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 40.—, Ausländerinnen Fr. 60.—. 4. Zuschneiden, Nähen und Zeichnen; Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 40.—, Ausländerinnen Fr. 60.—. 5. Stickereikurs; Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 40.—, Ausländerinnen Fr. 60.— (mindestens drei aufeinanderfolgende Kurse im Jahre). 6. Glättkurs (drei aufeinanderfolgende Kurse im Jahre; sie werden nur bei genügender Beteiligung abgehalten); Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 30.—, Ausländerinnen Fr. 45.— pro Kurs.

Am Schluß jedes vollständigen Vierteljahreskurses Zeugnis. — Ein Abgangsdiplom wird erteilt: 1. an die Schülerinnen, die drei vollständige Vierteljahreskurse für Weißnähen besucht haben (Diplôme de lingerie); 2. an die Absolventinnen dreier vollständiger Jahreskurse für Zuschneiden und Nähen (Diplôme de coupe et confection); 3. an die Teilnehmerinnen von vier vollständigen Vierteljahreskursen für Stickerei (Diplôme de broderie).

- b) Abgekürzte Vierteljahreskurse. Kursgeld: 1. Handweißnähen und Flicken: Schweizerinnen Fr. 25.—, Ausländerinnen Fr. 40.—. 2. Maschinenweißnähen: Schweizerinnen Fr. 30.—, Ausländerinnen Fr. 50.—. 3. Maschinenweißnähen und Flicken: Schweizerinnen Fr. 30.—, Ausländerinnen Fr. 50.—. 4. Zuschneiden und Nähen: Schweizerinnen Fr. 30.—, Ausländerinnen Fr. 50.—. 5. Stickereikurs: Schweizerinnen Fr. 40.—, Ausländerinnen Fr. 60.—. 6. Kurs im Glätten (nur bei genügender Beteiligung): Schweizerinnen Fr. 15.—, Ausländerinnen Fr. 25.—.

- c) **A b e n d k u r s e.** Es bestehen Semesterkurse für Zuschneiden und Damenschneiderei; für Zuschneiden und Knabenschneiderei; für Weißnähen; für Flicken; für Glätten. Kursgeld: Schweizerinnen Fr. 10.—, Ausländerinnen Fr. 20.— pro Kurs.
- d) Die Ecole professionnelle in Neuenburg vermittelt überdies die Ausbildung zu Arbeitslehrerinnen an öffentlichen Schulen.

Ecole de travaux féminins de la Chaux-de-Fonds.

Städtische Anstalt. Gegründet 1890. Sie umfaßt zwei Abteilungen: a) Die Lehrtöchterklassen für Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Hand- und Maschinenstickerinnen, Maschinenstrickerinnen (Dauer der Lehrzeit anderthalb bis drei Jahre, je nach Beruf); b) Kurse von drei Monaten zum Erlernen der Schneiderei von Kinder-, Damen-, Knaben- und Herrenkleidern, für Weißnähen und Flicken, Stricken, Sticken und Häkeln.

Dazu kommen: Obligatorische Kurse in Theorie und Nähen und in dekorativem Zeichnen für die Lehrtöchter in Privatlehre, Kurse in Kunstgewerbe und die Spezialkurse für die Heranbildung der Kandidatinnen zu Fachlehrerinnen für die Ecoles secondaires et professionnelles: Arbeitslehrerinnen, Lehrerinnen für Zuschneiden und Damen- und Herrenschneiderei; Lehrerinnen für Weißnähen; Lehrerinnen für Sticken.

Eintritt erfolgt nach absolvierter Primarschule. — Schulgeld für die Lehrtöchter Fr. 4.— im Monat, wovon Fr. 2.— am Ende der regulären Lehrzeit wieder zurückerstattet werden. Schulgeld für externe Schülerinnen eines Jahreskurses Fr. 5.—, eines Halbjahreskurses Fr. 6.—. Schulgeld für die Vierteljahreskurse und für die Kurse für Lehrtöchter in Privatlehre verschieden, je nach Kurs.

Ecole professionnelle du Locle.

1881 gegründet durch die Gesellschaft für berufliche Bildung; Gemeindeanstalt seit 1899.

Die Ecole professionnelle umfaßt zwei Berufsschulen und berufliche Kurse. Die Berufsschulen sind die Ecole professionnelle de couture und eine Ecole ménagère.

Die Ecole de couture (Fachschule für Schneiderei) bildet zum Schneiderinnenberuf aus und umfaßt zwei Abtei-

lungen: a) eine Abteilung für Damenschneiderei; b) eine Abteilung für Knabenschneiderei.

Dauer der Lehrzeit zwei bis drei Jahre. Aufnahme nach erfüllter Primarschulpflicht. Materialentschädigung durch die Schülerin Fr. 48.— im Jahr, respektive Fr. 4.— im Monat. Im dritten Jahr kein Schulgeld mehr und 50 Prozent vom Ertrag der Arbeit. Am Schlusse der Schulzeit Diplom für die Schülerinnen mit dreijähriger Lehrzeit, sonst Abgangszeugnis.

Die *Haushaltungsschule* vermittelt den jungen Mädchen die Anfangsgründe der Führung des Haushalts und der Küche. Durch Beschluß der Schulkommission ist der Haushaltungsunterricht obligatorisch für die jungen Mädchen des sechsten und siebenten Primarschuljahres, freiwillig für die Schülerinnen der Ecole secondaire und für der Schule entlassene junge Mädchen und Frauen.

Die beruflichen Kurse sind für beide Geschlechter bestimmt und teilen sich in obligatorische und freiwillige. Sie sind Winterkurse; einzelne können jedoch im Bedarfsfall zu Jahreskursen erweitert werden, jedoch mit einer Unterbrechung von wenigstens zwei Monaten während des Sommers.

Die obligatorischen Kurse zerfallen in technische, kaufmännische und allgemein bildende Kurse. Sie sind gratis für die Lehrlinge und Lehrtöchter, deren Eltern in Le Locle wohnen. Für die freiwilligen Kurse besteht eine Einschreibegebühr. Schüler der Ecole secondaire und der Ecole de commerce werden nicht vor erfülltem 15. Altersjahr in die freiwilligen Kurse aufgenommen.

b) Haushaltungsschulen.

Der letzten Klasse oder den zwei letzten Klassen der Primarschulen sind obligatorische Haushaltungsschulen angeschlossen. Da jedoch der Haushaltungsunterricht auf der Primarschulstufe und die hauswirtschaftlichen und beruflichen Fortbildungsschulen für die vorliegende Arbeit außer Betracht fallen, und öffentliche, ausgebildete Haushaltungsschulen im Kanton Neuenburg nicht bestehen, begnügen wir uns mit dem Hinweis, daß es in Neuenburg selbst zwei private Ausbildungsgelegenheiten gibt: die Kochkurse der Ecole professionnelle des Restaurateurs in Neuenburg (die Schule bildet in verschiedenen, vier Monate dauernden Kursen für das Hotelgewerbe aus) und das Pensionnat Ecole ménagère

Wanner-Chatelain. Dazu kommt das Institut ménager Monruz bei Neuenburg.

*

Eine private Gartenbauschule für junge Mädchen besteht in Montmirail. Kurse von sieben Monaten, einem Jahr und zwei Jahren. Nach Vollkurs offizielles Diplom. Eintrittsalter zwischen 17 und 23 Jahren.

B. Ausbildungsgelegenheiten für Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege.

- a) *Für Säuglings- und Kinderpflege:* Kurse von einjähriger Dauer im Neuenburgischen Säuglingsheim in Châtelard s. Les Brenets. Aufnahmealter mindestens 18 Jahre. Kenntnis der französischen Sprache Bedingung. Kursgeld Fr. 500.—.
- b) *Für Krankenpflege:* Zweijährige Lehrzeit im Krankenhaus La Chaux-de-Fonds. Keine Kosten. Die Schülerinnen erhalten im zweiten Halbjahr Fr. 30.—, im dritten Fr. 35.— und im vierten Fr. 40.— monatliches Taschengeld.

Die berufliche und die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Genf.

Allgemeines. Der höhere Mittelschulunterricht für die Mädchen im Kanton Genf vollzieht sich besonders an der Division supérieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles in Genf.

Eine allgemeine Bildung vermittelt die Section littéraire der Anstalt (vier Jahreskurse). — Der Schule sind auch Spezialklassen für fremdsprachige Schülerinnen angegliedert (drei Jahreskurse).

Zur Vorbereitung auf die M a t u r i t ä t dient die Section réelle (vier Jahreskurse) an der Ecole supérieure. Mädchen werden überdies auch aufgenommen in den zwei obersten Klassen der Section classique (humanistisches Gymnasium) und der Section technique des Collège des jeunes gens in Genf.

Die Ecole supérieure führt auch eine Section pédagogique zur Ausbildung der Lehrerinnen für den P r i m a r - inklusive Handarbeitsunterricht (4 Jahreskurse). Im dritten Schuljahr findet der Kindergärtnerinnenkurs